



GRUNDSCHULE LANKOW

mit DFK und V-E Klassen



Rahlstedter Str. 3b, 19057 Schwerin, Tel. 0385/4842028 Fax 0385/4807575

An die Stadtvertretung der Landeshauptstadt Schwerin
über das Büro der Stadtvertretung
Herr Czerwonka
Am Packhof 2-6
19053 Schwerin

26. Februar 2016

Sehr geehrte Damen und Herren der Stadtvertretung,

die Schulleitung der Grundschule Lankow, die Elternvertretung, die Schulkonferenz und der Personalrat der Grundschule Lankow sind besorgt, ob die nachfolgenden Fragen vor der Beschlussfassung ausreichend Beachtung gefunden haben.

1. Inwiefern haben unsere Einwände zum Schulentwicklungsplan Einfluss auf die Anzahl zur Bildung der Eingangsklassen?
2. Wird der Beschluss Auswirkungen auf die Schulentwicklungsplanung haben?
3. Die Festlegung von 26 Schülern pro Eingangsklasse hat Auswirkungen auf die Stundenzuweisung vom Staatlichen Schulamt. Jeder Klasse stehen 4 Teilungsstunden zu. Ist an die dafür notwendigen Räumlichkeiten gedacht?

Mit freundlichen Grüßen

H. Schulze
Schulleiterin

01
adD



**Festlegung der Aufnahmekapazitäten in den Eingangsklassen der städtischen Schulen zum Schuljahr 2016/2017
Drs.-Nr. 00592/2016
Schreiben der Grundschule Lankow vom 26.02.2016**

Die im Schreiben vom 26.02.2016 der Grundschule Lankow aufgeworfenen Fragen werden wie folgt beantwortet:

- 1. Frage: Inwiefern haben unsere Einwände zum Schulentwicklungsplan Einfluss auf die Anzahl zur Bildung der Eingangsklassen.**
- 2. Frage: Wird der Beschluss Auswirkungen auf die Schulentwicklungsplanung haben.**

Gemeinsame Antwort zu den Fragen 1 und 2:

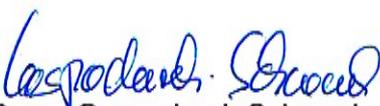
Eine Schulentwicklungsplanung ist ein Planungsinstrument. Auf einer genehmigten Schulentwicklungsplanung beruhen künftige Entscheidungen des Schulträgers.

Die davon zu unterscheidende Festlegung der Aufnahmekapazitäten in den Eingangsklassen der städtischen Schulen zum Schuljahr 2016/2017 dient der dringenden Absicherung der notwendigen Kapazitäten zur Beschulung der Erstklässler in der Landeshauptstadt Schwerin im Schuljahr 2016/2017.

- 3. Frage: Die Festlegung von 26 Schülern pro Eingangsklasse hat Auswirkungen auf die Stundenzuweisung vom Staatlichen Schulamt. Jeder Klasse stehen 4 Teilungsstunden zu. Ist an die dafür notwendigen Räumlichkeiten gedacht?**

Im Rahmen der zugewiesenen Lehrerwochenstunden des Grundbudgets und des Zusatzbedarfes bilden die Schulen in eigener pädagogischer Verantwortung Klassen und Lerngruppen und entscheiden über die Organisation der individuellen Förderung nach Maßgabe der festgestellten individuellen Bedarfe (§ 9 Abs. 1 der Verordnung über die Unterrichtsversorgung für die Schuljahre 2014/2015 und 2015/2016).

Insofern liegt die Organisation des Unterrichtes in der Hoheit der Schule. Anhaltspunkte dafür, dass die Organisationshoheit der Schule durch eine Festlegung von 26 Schülern pro Eingangsklasse, beeinträchtigt ist, sind nicht bekannt oder ersichtlich.


Caren Gospodarek-Schwenk